

Veränderung und Beharrung in der liturgischen Bewegung in der badischen Landeskirche der Weimarer Zeit

Heike Wennemuth

Am 1. Advent 1930 trat die neue Agende, das „Kirchenbuch für die Vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Badens“¹, in Kraft. Bis dahin war offiziell die Agende von 1877² gültig. Dieser lange Zeitraum ihrer Verwendung war keineswegs vorgesehen und tatsächlich wurde die Benutzung der 1877er Agende schon lange nicht mehr praktiziert.

1. Zur Ausgangslage

Schon 1909 hatte die Generalsynode den Wunsch ausgesprochen, *es möge die Agende [vom Jahre 1877] einer Revision in der Weise unterzogen werden, daß sie in ihrem Inhalt nach den jetzt vorhandenen kultischen Bedürfnissen erweitert und ergänzt und in ihrer Form dem liturgischen Geschmack und Takt unserer Zeit entsprechend überarbeitet werde.*³

Vorgesehen war eine grundlegende Überarbeitung der Agende, ein Ergebnis wurde wegen des Arbeitsaufwandes nicht vor der nächsten Generalsynode, die erst für 1914 einberufen wurde, erwartet. Anstelle des verstorbenen Heinrich Bassermann übernahm Johannes Bauer, Universitätsprofessor und Direktor des praktisch-theologischen Seminars in Heidelberg, der dem kirchlichen Liberalismus zuzuordnen ist,

¹ Kirchenbuch für die Vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Badens, Teil 1–2, Karlsruhe 1930.

² Kirchenbuch für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogthum Baden [Bearb. von Reinhard Schellenberg], Teil 1–3, Karlsruhe 1877 (2. Ausg. 1888, 3. Ausg. 1901).

Zu den Agenden vgl. Frieder Schulz, 150 Jahre Gottesdienst in Baden. Die agendarischen Ordnungen der Unionskirche, in: Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971. Dokumente und Aufsätze, im Auftrag des Oberkirchenrates hg. von Hermann Erbacher, Karlsruhe 1971, 267–328, bes. 274–277, 283–285, sowie die Auswahl-Bibliographie ebd., bes. 753f.

³ Verhandlungen der Landessynode der Vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens, Ordentliche Tagung vom Mai/Juni 1930, Karlsruhe 1931, Anlage IX: Bericht des Kirchenbuch-Ausschusses, I. Vgl. auch: [Bauer, Johannes], Kirchenbuch für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogtum Baden (Entwurf), Karlsruhe 1912, III. Vgl. auch: Kirchenbuch 1930, Teil 1 (wie Anm. 1), XI.

Die Verhandlungen der Generalsynoden bzw. seit 1921 Landessynoden werden künftig zitiert mit Verhandlungen und der Angabe des Jahres der Synodaltagung.

schließlich diese Aufgabe, die er im Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat ausführte.⁴

1912 wurde Bauers Entwurf gedruckt und den Diözesansynoden und Kirchenge-meinderäten zur Kenntnisnahme und gegebenenfalls zur Rückmeldung vorgelegt.⁵ 1914 stimmte die Generalsynode diesem Entwurf – abgesehen von der Bekenntnisfrage – zu.

Die Bekenntnisfrage war ein heftig umstrittener Punkt. Es ging darum, ob das Apostolische Glaubensbekenntnis bei Taufe und Konfirmation verpflichtend gesprochen werden müsse, da Gemeindeglieder und auch Pfarrer, die einer liberalen kirchlichen Haltung zuneigten, sich dadurch in Gewissensnot gedrängt sahen. Die Liberalen setzten sich für freiere Formen ein, z. B. den referierenden Vortrag des Bekenntnisses oder vor allem für ein sogenanntes biblisches Bekenntnis, das *Biblicum*. Der Antrag, ein *Biblicum* einzuführen, wurde mit knapper Mehrheit angenommen, aber erhielt 1914 nicht die Sanktion durch den Landesbischof und wurde auch nach dem Krieg nicht rechtswirksam.⁶ Doch auch auf der Landessynode 1930 kommt es in der Sitzung, in der über den vorgelegten Agendenentwurf abgestimmt werden sollte, in der Aussprache zu umfangreichen Diskussionen, die die Bekenntnisfrage betrafen.⁷ Einer der Redner, Kirchenrat Georg Koppert, wies darauf hin, dass das, *was sich darüber* [i.e.: die Bekenntnisfrage bzw. „Apostolikumsdebatte“] *sagen läßt, [...] in diesem hohen Hause nun schon in Jahrzehnten wiederholt geschehen sei.*⁸ Schließlich wurde der Kompromissvorschlag der Liberalen, der sowohl den Bekenntnisstand der Landeskirche als auch *die gewissensmäßige Freiheit der Gemeindeglieder und des einzelnen Geistlichen* berücksichtigte, angenommen.⁹

Noch auf der Generalsynode 1914 wurde ein Ausschuss eingesetzt, der den Entwurf Bauers von 1912 überarbeiten sollte. Auch der alternative Agendenentwurf der „Evangelischen Konferenz in Baden“¹⁰, einem Zusammenschluss Kirchlich-Positiver Theologen, sollte als *wertvolles Material* mit einbezogen werden.¹¹

Einstimmig in die Agendenkommission gewählt wurden:¹² Prof. Dr. Johannes Bauer und Pfarrer Karl Hesselbacher für die Liberalen, Pfarrer Karl Bender und Pfarrer Adolf Herrmann für die Positiven sowie Pfarrer Hermann Maas und Pfarrer Julius Kühlewein als Vertreter. Somit waren die beiden größten Fraktionen, von denen jeweils ein Entwurf für eine neue Agende vorgelegt worden war, paritätisch vertreten.

⁴ Vgl. Kirchenbuch 1930, Teil 1 (wie Anm. 1), XI; Kirchenbuch 1912 (wie Anm. 3), IIIf. Zu Johannes Bauer vgl. Friedrich Karl Schumann, Bauer, Johannes, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 640 f.; Onlinefassung: URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118653725.html> (aufgerufen am 1.3.2019).

⁵ Kirchenbuch 1912 (wie Anm. 3), IV.

⁶ Vgl. Verhandlungen 1921, 40; vgl. auch Verhandlungen 1930, Anlage IX, 1f.

⁷ Verhandlungen 1930, 215–249. Kirchenpräsident Wurth hoffte bei der Eröffnung der Synode, dass die Aussprache kein größeres Ausmaß finden würde, vgl. ebd., 2.

⁸ Verhandlungen 1930, 233.

⁹ Verhandlungen 1930, 227, 250; Kirchenbuch 1930, Teil 1 (wie Anm. 1), XIII.

¹⁰ Kirchenbuch für die evangelisch-protestantische Gemeinden. Unter besonderer Berücksichtigung der liturgischen Überlieferung in der Badischen Landeskirche in Verbindung mit den Pfarrern Bender-Schatthausen, Dr. Eissenlöffel-Rosenberg, Götz-Heidelberg, Herrmann-Wilferdingen, Jacob-Offenburg, Kühlewein-Karlsruhe, Meerwein-Durmshausen, Scheel-Böblingen, Wurth-Bretten bearb. von Hermann Greiner, hg. von der Evangelischen Konferenz in Baden, Leipzig 1915.

¹¹ Verhandlungen 1930, Anlage IX, 1; Kirchenbuch 1930, Teil 1 (wie Anm. 1), XI.

¹² Verhandlungen 1914, 396.

Die beiden Fraktionen, so zeigt es sich auch in ihren Veröffentlichungen zur Agendenreform, hatten unterschiedliche Ansätze und Ziele.

Kriegsbedingt verzögert stellte der Ausschuss erst im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 1915 den neuen Entwurf fertig.¹³ Weitere Verhandlungen und Beschlüsse darüber verschob man jedoch auf die Zeit nach dem Krieg – noch in der Erwartung, dass er bald vorüber sein würde.¹⁴

In der Generalsynode am 18. Oktober 1918 wurde schließlich eine „Liturgische Konferenz“ eingesetzt mit folgenden Mitgliedern: Dr. Ludwig Eissenlöffel als Vorsitzender, Pfarrer Dr. Karl Anton, Oberlehrer Wilhelm Baumann, Direktor Dr. Friedrich Fath, Oberlehrer Hecker, Pfarrer Karl Hesselbacher, Professor Karl Kneucker, Pfarrer Lizenziat Karl Friedrich Kühner, Pfarrer Julius Kühlewein, Dekan Otto Maurer und Pfarrer Albrecht Schäfer.¹⁵

In der Schlussitzung am 18. Juni 1919 stellte der Präsident des Oberkirchenrats, Dr. Eduard Uibel, zusammenfassend fest: *Trotz des Krieges ist es uns gelungen [...], die Agendenfrage bis an das letzte Gedeihen heranzuführen [...]*.¹⁶

Schon vor dem und dann auch im Krieg benutzen etliche Gemeindepfarrer vorwiegend Agenden anderer Landeskirchen oder Privatagenden sowie weitere Gebetbücher, darunter das in mehreren Auflagen erschienene Andachtsbuch „Das Leben im Licht“ von Pfarrer Richard Wimmer von 1899, Bauers Agendenentwurf von 1912, der ja gedruckt vorlag, und ferner das von der „Evangelischen Konferenz in Baden“ 1915 herausgegebene „Kirchenbuch für evangelisch-protestantische Gemeinden“, bearbeitet von Hermann Greiner, das sich als Privatagende verstand, die „Agende für Kriegszeiten“, herausgegeben von Karl Arper und Alfred Zilllessen 1914/15 oder das ursprünglich für Elsass-Lothringen 1906 herausgegebene „Kirchenbuch für evangelische Gemeinden“ von Julius Smend. Die Agende von 1877 war also zu Beginn der Weimarer Republik praktisch außer Gebrauch.¹⁷

2. Zur Wiederaufnahme der Agendenfrage

a) Landessynode 1921

In der Landessynode 1921¹⁸ wurde am 23. Juni die Frage der Gottesdienstordnung, der Agende und der Liturgischen Konferenz wieder aufgenommen.

In den Gemeinden hatte man eine *gewisse Agendenfreiheit* festgestellt, man sprach auch von *Agendenwillkür*. Zwar bestand die Befürchtung, dass eine straffere Bindung an ein Kirchenbuch nicht mehr möglich sei, die Mehrheit des Kultusausschusses hatte

¹³ Verhandlungen 1930, Anlage IX, 2. Bender nennt das Jahr 1916, vgl. Verhandlungen 1927, 70.

¹⁴ Vgl. Verhandlungen 1927, 70f.

¹⁵ LKA GA 4190. Ein Schreiben vom 7. Mai 1919 nennt außerdem noch Pfarrer Karl Ludwig Spitzer. Die Mitteilung der Beschlüsse der Liturgischen Konferenz vom 10. Juni 1920 ist außer von den Genannten auch unterzeichnet von Hermann Poppen.

¹⁶ Verhandlungen 1919, 59.

¹⁷ Vgl. auch Verhandlungen 1921, Anlage I, 17.

¹⁸ Ebd., 40f.

aber die Hoffnung, daß nach der Schaffung einer Agende für die ganze Landeskirche die gewünschte Ordnung wieder einkehre.¹⁹

Die Liturgische Konferenz legte der Synode eine Reihe von Anträgen vor, die dann auch einstimmig angenommen wurden, und zwar:²⁰

1. Die Herausgabe der responsorisch erweiterten Form *unsrer badischen Haupt- und Nebengottesdienste*,
2. die Herausgabe der *liturgischen Andachten für die Nachmittage oder Abende der Festtage und Festzeiten* (beides als Anhang zum Gesangbuch),
3. die Herausgabe eines Heftes *für die Organisten, enthaltend die Vertonungen der liturgischen Stücke* als Anhang zum Choralbuch,
4. die Herausgabe eines Handbuchs *für die Geistlichen mit den Bibelstellen und Gebeten für die liturgischen Andachten* als Anhang zur Agende.

Die Erarbeitung und Bereitstellung dieser Hilfsmittel gründeten auf der Feststellung, daß in vielen Gemeinden der Wunsch nach Bereicherung des Gottesdienstes, auch nach liturgischen Andachten sich rege.²¹

Der Oberkirchenrat erteilte den Gemeinden, die es wünschten, die Erlaubnis zur Feier liturgischer Andachten. *Nur dürfe dabei über ein gewisses durch den Charakter unsrer badischen Landeskirche gegebenes Maß nicht hinausgegangen werden.* Wichtig war dem Oberkirchenrat auch, daß nicht etwa der Pfarrer seine liturgischen Liebhabereien der Gemeinde aufdränge.²²

Die Arbeit der Liturgischen Konferenz wurde vom Kultusausschuss der Landessynode wertschätzend anerkannt. Die Konferenz wurde aufgefordert, *ihre Bestrebungen zur Bereicherung der Gottesdienste fortzusetzen.*

b) Landessynode 1924

Im Bericht für die Landessynode 1924 wurde festgestellt, dass man in der Frage des Kirchenbuchs noch auf demselben Stand sei wie 1921. Aus Visitationsberichten sei zu entnehmen, dass nicht wenige Gemeinden und manche Geistliche liturgischen Neuerungen ablehnend und sogar verständnislos gegenüberstünden. Es wurde betont, dass es darum ginge, *unsere Gemeinden im Brennpunkt ihres religiösen Lebens selbsttätiger und selbständiger zu machen. Evangelische Gottesdienste sollen Gottesdienste der Gemeinde sein, die sie in Anbetung und Bitte, Sammlung um das Wort der Schrift und Bekenntnis zu Gott selber begehrt und nicht nur über sich ergehen läßt.*²³

Die Liturgische Konferenz hatte wunschgemäß unter dem Titel „Anbetungsgottesdienste“ einen Entwurf für den liturgischen Anhang zum Gesangbuch vorgelegt. Auch Landeskirchenmusikdirektor Dr. Hermann Poppen, einer der wichtigsten Träger der

¹⁹ Ebd., 40.

²⁰ Ebd.

²¹ Ebd.

²² Ebd.

²³ Verhandlungen 1924, Anlage I, 11.

Erneuerung der evangelischen Kirchenmusik in Baden und darüber hinaus,²⁴ hatte daran mitgewirkt.

Schwierigkeiten ergaben sich dadurch, dass es aus Kostengründen nicht möglich war, diesen Entwurf zu drucken und so allen Synodalen zur Prüfung und Beurteilung zur Verfügung zu stellen. Er wurde sogar als „Privatarbeit“ bezeichnet. Auch wurden vertragsrechtliche Bedenken erhoben, da geplant war, diesen Anhang, wenn auch im noch zu erreichenden Einvernehmen mit dem Verlag M. Schauenburg in Lahr, bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen drucken zu lassen. Diskutiert wurde, ob die Arbeit lediglich als Materialsammlung für die Zusammenstellung von Gottesdiensten den Pfarrämtern empfohlen werden sollte.

Man einigte sich nach langen Diskussionen auf folgende EntschlieÙung: *Die Landessynode begrüÙt das Werk der Liturgischen Konferenz in Baden zur Bereicherung unseres gottesdienstlichen Lebens und ersucht die Kirchenregierung, dieses Werk durch einen namhaften Zuschuß zu unterstützen sowie den Pfarrämtern die Anschaffung aus Fondsmitteln nahezu legen.* Doch im nachfolgenden Satz wird auf zwei *Bremskeile* hingewiesen: weder stünden in der Regel Fondsmittel zur Verfügung, noch könnte ein namhafter Zuschuss gewährt werden.²⁵

c) „Anbetungsgottesdienste“

Wie ging es mit diesem liturgischen Anhang, den „Anbetungsgottesdiensten“ weiter?

Die Liturgische Konferenz für Baden ließ ihre Arbeit nun bei Vandenhoeck & Ruprecht drucken. Seit 1923 stand Eissenlöffel mit dem Verlag, der ein gutes Angebot gemacht hatte, in Verbindung. Der Druck erschien 1926 in zwei bzw. drei unterschiedlichen Ausgaben und bot u. a. *eine responsorische Form der Haupt- und Nebengottesdienste und liturgische Andachten für die Festtage und Festzeiten des Kirchenjahres.* Der eine Teil erschien als „Liturgische Beigabe zum Gesangbuch“,²⁶ also als Einlage, der andere, die „Anbetungsgottesdienste“, als Beiheft zum Badischen Gesangbuch. Beide Teile erschienen nochmals im gleichen Jahr in einem fast 200 Seiten starken Sammelband als Ausgabe für die übrigen Landeskirchen; hier fügte Eissenlöffel ein ausführliches Vorwort hinzu. Die Titel variieren; die Bezeichnung „Anbetungsgottesdienste“ bleibt jedoch.²⁷

Angeregt durch Julius Smend, der der sogenannten Älteren Liturgischen Bewegung zuzuordnen ist, sowie durch Rudolf Otto, Gustav Mensching u. a., die zur Jüngeren Liturgischen Bewegung gehören, ging es der Liturgischen Konferenz für Baden

²⁴ Zu Hermann Poppen vgl. Thomas Schlage, Hermann Meinhard Poppen (1885–1956), in: *Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden im 19. und 20. Jahrhundert*, Bd. V: Kultur und Bildung, hg. von Gerhard Schwinge, Heidelberg u. a. 2007, 333–363; vgl. auch den Artikel von Horst Ferdinand, in: *Badische Biographien NF 2* (1987), 219–220, jetzt auch in: https://www.leo-bw.de/detail/-/Detail/details/PERSON/kgl_biographien/116268387/Poppen+Hermann+Meinhard (aufgerufen am 4.4.2019).

²⁵ Verhandlungen 1924, 32f., 38.

²⁶ Liturgische Beigabe zum Gesangbuch für den Gebrauch in den Gemeindegottesdiensten, bearb. im Auftrage der Liturgischen Konferenz für Baden, Göttingen 1926.

²⁷ Ludwig Eissenlöffel, *Anbetungsgottesdienste und andere liturgische Stücke zur Ergänzung der landeskirchlichen Agenden und Gesangbücher. Zum gottesdienstlichen Gebrauch für die Hand der Gemeindeglieder* bearb. im Auftrage der Liturgischen Konferenz für Baden, Göttingen 1926.

um die responsorische Gestaltung des Gemeindegottesdienstes. In seinem Vorwort stellt Eissenlöffel (sogar in Sperrschrift) fest: *Wir bewegen uns also auf ganz modernen Pfaden, wenn wir in unsern „Anbetungsgottesdiensten“ reichlich die Möglichkeit des wechselseitigen Gemeindegebetes geben.* Lange sei vergessen worden, nun beginne man aber wieder lebendig zu empfinden, *daß die Seele des Gottesdienstes die Anbetung ist.*²⁸

Ausdrücklich bezieht sich Eissenlöffel im Vorwort auf die Anregungen für seine liturgische Arbeit, die er durch die von Smend und Spitta seit 1896 herausgegebene „Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst“²⁹ und durch die seit kurzem erscheinenden „Liturgischen Blätter“ von Mensching, Otto und Wallau erfahren habe.

In Rezensionen wurden die „Anbetungsgottesdienste“ positiv beurteilt. Der zur Jüngerer Liturgischen Bewegung gehörende Paul Graff spricht davon, dass Baden *einen guten und vorbildlichen Schritt vorwärts getan [habe], namentlich auch dadurch, daß man endlich den oft geäußerten Wünschen der Liturgen nachkam und auch den Gemeinden neben dem Gesangbuch noch ein Liturgienbuch in die Hand gab. [...] Hervorzuheben ist der dort übliche Ersatz des allsonntäglichen Kyrie und Gloria durch Bitt- und Lobstrophen, wodurch, ganz abgesehen von erwünschter Abwechslung und vermehrter Betätigung der Gemeinden man auch dem Tagesgedanken mehr gerecht werden kann.* Gelobt werden auch die Andachten, die „Anbetungsgottesdienste“ mit ihrem reichen Wechselgesang, der aber auch ohne Chor bewältigt werden könne.³⁰

Der Rezensent Hofstaetter aus Magdeburg stellt fest, dass *nun auch [in Baden] eine starke liturgische Bewegung eingesetzt habe. [...] Das Moment der Anbetung und Feier steht im Mittelpunkt und von dem in der modernen liturgischen Bewegung besonders bevorzugten wechselseitigen Gemeindegebet wird reicher Gebrauch gemacht.*³¹ Befürwortet wurden die „Anbetungsgottesdienste“ auch von Karl Arper und Rudolf Otto, mit denen Eissenlöffel in Kontakt stand.

Es ist bemerkenswert, dass sich heute diese Drucke bibliographisch recht selten nachweisen lassen. Selbst in der Landeskirchlichen Bibliothek Karlsruhe ist nur der Teil vorhanden, der als Beiheft gedacht war, nicht aber die „Liturgische Beigabe zum Gesangbuch“ als Einlage und auch nicht der beide Teile enthaltende Druck. Es spricht einiges dafür, dass die so positiv besprochenen „Anbetungsgottesdienste“ in der badi-schen Landeskirche nicht rezipiert wurden.

d) Landessynode 1927

In der Synode 1927 wurde abermals berichtet, dass wegen des Fehlens einer einheitlichen Agende *völlige Willkür* herrsche und sogar in einigen Gemeinden das freie Gebet angewendet werde.³² Dringend erforderlich sei *eine baldige Schaffung einer neuen*

²⁸ Ebd., Vf, III.

²⁹ Zur Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst vgl. Jochen Cornelius-Bundschuh, Liturgik zwischen Tradition und Erneuerung. Probleme protestantischer Liturgiewissenschaft in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts dargestellt am Werk von Paul Graff, Göttingen 1991, 44–51.

³⁰ Theologische Literaturzeitung 1927, Nr. 16, Sp. 382.

³¹ Theologisches Literaturblatt 50, 1929, 76f.

³² Verhandlungen 1927, Anlage I, 4.

Agende unter der Berücksichtigung der alten von 1877, des Entwurf des Oberkirchenrats (also dem von Johannes Bauer 1912) *und des Greinerschen Entwurfs* (also dem der Positiven, gedruckt 1915).³³ Dem widersprach jedoch Pfarrer Karl Bender, der schon im Ausschuss von 1914 mitgewirkt hatte, und forderte, dass man sich zwar mit dem damals zusammengebrachten Material befassen solle, aber vor allem das neu hinzugekommene berücksichtigen sollte. In den oben genannten Entwürfen treffe manches *den Nerv des Empfindens unserer Tage nicht mehr ganz*.³⁴

Der Antrag des Ausschusses, *einen achtgliedrigen Ausschuß zu berufen, der mit den Vorbereitungen zur Schaffung einer neuen Agende alsbald beginnen soll*, wurde einstimmig angenommen.³⁵ Dem Ausschuss, in dem alle Fraktionen vertreten waren, gehörten schließlich an: Pfarrer Karl Bender (positiv), Pfarrer Friedrich Jöst (positiv), Kirchenrat Viktor Renner (ernannt), Pfarrer Gustav Rost (positiv), Privatdozent Andreas Duhm, Pfarrer Ludwig Vath (liberal), Jugendpfarrer Heinz Kappes (volksgläublich) und Hofprediger Kirchenrat Ernst Fischer (landeskirchlich).

e) Landessynode 1930

Zur Tagung im Mai 1930 legte Landeskirchenrat Pfarrer Karl Bender der Landessynode einen Bericht über die Tätigkeit des Kirchenbuchausschusses vor.³⁶ Ein Beschluss über den Agendenentwurf sollte endlich auf dieser Synode getroffen werden.³⁷ Das Kirchenbuch wurde schließlich mit allen Stimmen bei sieben Enthaltungen (der Religiösen Sozialisten) angenommen.³⁸

Der Bericht – und die anschließende Aussprache – macht Veränderungsbereitschaft und Beharrungstendenzen gleichermaßen deutlich:

Den Grundstock für die Agende bildete Material, das schon 1915 vorlag; dazu kamen Ergänzungen aus den (wie sie hier genannt wurden) „Gebetsgottesdiensten“ von Eissenlöffel, weitere Gebete wurden von Ausschussmitgliedern verfasst, sehr Weniges kam aus anderen Quellen hinzu.

Auch bei den Grundsätzen für die Formulierung der Gebete blieb man bei den Vereinbarungen von 1914/15. Gut einigen konnte man sich, wenn man auf Biblisches zurückgriff.

Die Veränderungen im Gemeindeleben berücksichtigte man, indem Formulare für Kindergottesdienste und für besondere Anlässe wie z. B. den Volkstrauertag aufgenommen wurden. Insgesamt wird reichhaltiges Material mit alternativen Entwürfen zur Verfügung gestellt.

Als innovativ kann man wohl den „Liturgischen Wegweiser“ betrachten, der dem Kirchenbuch verbindlich beigelegt wurde. Es ging darin nicht nur um die gesprochenen Worte, sondern um die Erzeugung eines *Ehrfurchtsgefühl[s] der Gemeinde*

³³ Verhandlungen 1927, 70.

³⁴ Verhandlungen 1927, 70.

³⁵ Verhandlungen 1927, 70f.

³⁶ Verhandlungen 1930, Anlage IX.

³⁷ Verhandlungen 1930, 2.

³⁸ Verhandlungen 1930, 250; Kirchenbuch 1930, Teil 1 (wie Anm. 1), XIII.

durch Elemente wie die gottesdienstliche Zeit, den Raum und seine Ausstattung und Beleuchtung, die Lebenswelt der Gläubigen, Musik und Kunst.³⁹

Insgesamt kann man sagen: Forderungen der Älteren Liturgischen Bewegung, die sich mit Luther und Schleiermacher in einer Linie sieht, wurden aufgenommen, nämlich die Stärkung der Rolle der Gemeinde, das Offenhalten des Gottesdienstes für den gesellschaftlichen Wandel und ein freier Umgang mit dem geschichtlichen Erbe gegen den Agendenzwang.⁴⁰ Die Jüngere liturgische Bewegung konnte jedoch kaum Einfluss auf die Agende gewinnen.

Prälat Julius Kühlewein wertete und forderte damit auf: *Nicht Agende, nicht ein Buch, an das wir gebunden sind, sondern liturgische Weiterarbeit!*⁴¹

³⁹ Vgl. dazu Paul Graff (in: Cornelius-Bundschuh, Liturgik [wie Anm. 29], 133ff).

⁴⁰ Vgl. Cornelius-Bundschuh, Liturgik (wie Anm. 29), 55, der sich auf den TRE-Artikel Gottesdienst VIII von Peter Cornehl bezieht.

⁴¹ Verhandlungen 1930, 248.